

## Aktivrente: Anreiz für mehr Erwerbstätigkeit im Alter

Die Bundesregierung hat die Aktivrente auf den Weg gebracht. Die Regelung richtet sich ausschließlich an Personen, die das **Regelrenteneintrittsalter** erreicht haben.

Für Arbeitnehmer sollen bis 2.000 € pro Monat bzw. 24.000 € pro Jahr vom Verdienst steuerfrei bleiben, wenn sie über die Regelaltersgrenze hinaus weiterarbeiten.

Ausgenommen sind Selbständige, Beamte, Minijobber, Land- und Forstwirtschaft.

Wichtig: Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abführen, Arbeitgeber auch Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Die Neuregelung tritt zum Jahreswechsel in Kraft.